

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 146.

Mittwoch, 26. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Vorausbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingekaltlinie 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitrubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gortzstraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Ausschreibung.

Es sollen vergeben werden die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zum Schulneubau der Gemeinde Rehlthener bei Riesa. Angebotsdrucke hierzu werden, soweit der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Herstellungskosten im Bureau des Bauleiters, Herrn Architekt B. D. H. Carl Rorich in Riesa, Albertplatz 8, abgegeben.

Die ausgefüllten Kostenschätzungen sind unterschrieben, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Öffnungstermin, **Sonntag, 6. Juli, abends 6 Uhr**, beim Schulvorstande, Herrn Guttscheffler Senker in Rehlthener, postfrei einzureichen. Der Schulvorstand behält sich die freie Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote vor. Die Bewerber bleiben bis mit 30. Juli 1912 an ihr Angebot gebunden.
Rehlthener, 26. Juni 1912. Der Schulvorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 26. Juni 1912.

— Herr Professor Dr. jur. Erich Diegel, bisher Ratssassessor beim hiesigen Stadtrat, wurde in einer gestern stattgefundenen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums an Stelle des aus dem hiesigen Amte scheidenden Herrn Stadtrat Riedel einstimmig zum juristischen Stadtrat der Stadt Riesa gewählt.

— Ertrunken ist bei Forberge ein Soldat von der reitenden Artillerie. Er wollte mit noch einem Kameraden übersehen, führte dabei den Staken und fiel in die Elbe, ebenfalls sein Kamerad. Dieser wurde gerettet.

— Wie im Anzeigenteil vorliegender Nummer bekannt gegeben wird, findet heute abend im Stadtpark das 3. Abonnementskonzert statt, das von der Pionierkapelle ausgeführt wird.

— Die fünfte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts beschäftigte eine Anklage gegen den 34 Jahre alten, in Gröba wohnenden Arbeiter Franz Richard Stein wegen wiederholten Diebstahls. Stein ist wegen gleichen Deliktes schon mehrfach, zuletzt mit sechs Monaten Gefängnis vorbestraft. Am 21. März d. J. erkrankte der Angeklagte an einer offenen Wundrose des Ellenbogens in Gröba Handwerkszeug, das einem Maurerlehrling gehörte. Das Gericht ließ nochmals Milde walten und erkannte deshalb nicht auf Buchausstrafe, sondern nur auf vier Monate Gefängnis und zweijährigen Ehrenrechtsverlust. — Derselbe Gerichtshof verhandelte als zweite Instanz gegen den 49 Jahre alten Handarbeiter Friedrich Hermann Lehmann in Riesa wegen Hausfriedensbruchs und Ruhestörung. Der Angeklagte machte sich während der Nacht zum 13. März d. J. im Kaiserhofstunnel in Riesa des Hausfriedensbruchs schuldig und führte dann auf der Straße durch Rämien die Ruhe. Das Rgl. Schöffengericht Riesa erkannte auf eine Woche Gefängnis und eine Woche Haft. Die von Lehmann eingelegte Berufung wurde als unbegründet kostenpflichtig verworfen, demnach das vorinstanzliche Urteil bestätigt.

— Zum Parkfest des Stammtisch zum Kreuz hat der Verein ein großes neues Zelt erworben, in dem der bedeutend vergrößerte Tanzsaal nebst Restaurant untergebracht werden sollen. Es hatte sich nämlich bei der letztmaligen Veranstaltung der Mißstand ergeben, daß ein derartiges großes Zelt nur mit Mühe leihweise zu erhalten war und dann nicht voll und ganz entsprach, während jetzt die Vermögensteuern sicher zufrieden sein können. Hoffentlich lohnt ein Massenbesuch der Tanzlustigen und Schaulustigen die aufgewendeten Mühen und Kosten. Mit der Errichtung der ansehnlichen Budenstadt, die sich beim Parkfeste ergeben wird, wird kommenden Montag begonnen.

— Schwere Fleisch- und Wurstvergiftungen werden aus den Ortshäusern Medingen, Großbittmannsdorf und Lünnersdorf gemeldet. Etwa 30 Personen sind nach dem Genuß von Biegefleisch, Knoblauch- und Mettwurst schwer erkrankt. Die Fälle beginnen mit gleichen Erscheinungen, Mattigkeit und Hinfälligkeit, worauf sich schnelles, hohes Fieber einstellt. Die Fleischwaren stammen aus Medingen.

— Mit Zustimmung des Reichskomitees für die Nationalflugspende ist in diesen Tagen eine Anzeigekarte erschienen, deren Reinertrag dem allgemeinen deutschen Landstreich mit entrolltem Banner zeigt, wie er auf hohem Bergesgipfel wacht hält, unbekümmert um die große Zahl der herandräuenden feindlichen Flugzeuge, wird sicher im deutschen Volke großen Anklang finden. Da der Verkaufspreis nur 10 Pfg. beträgt, dürfte hier auch dem Unbemitteltesten die Möglichkeit geboten werden,

sein Scherlein zu dem großen patriotischen Sammelwerk beizutragen. Zahlreiche Lokalkomitees haben schon erhebliche Posten in Auftrag gegeben. — Die Karte erscheint im Verlage der Firma Gerhard Kömer, Hamburg 1, Schauenburger Straße 2, und wird demnächst in großer Auflage in den Handel gebracht werden.

— Anfang Juli erscheint eine neue Nummer des Postblattes, das eine Beilage zum „Reichsanzeiger“ bildet, aber auch für sich bezogen werden kann. Im Postblatt, das im Reichspostamt zusammengestellt wird, sind die wichtigsten Verordnungsbedingungen und Tarife für Postsendungen aller Art sowie für Telegramme enthalten. Auf die seit dem Erscheinen der vorangegangenen Nummer (Anfang April) eingetretenen Änderungen wird in der neuen Nummer durch besonderen Druck (Schrägschrift) hingewiesen. Das Postblatt kann auch neben anderen umfangreicheren Hilfsmitteln für den Verkehr mit der Post und Telegraphie (Postbücher, Post- und Telegraphen-Nachrichten für das Publikum usw.) mit Vorteil benutzt werden, weil es diese bis auf die neueste Zeit ergänzt. Der Bezugspreis des Postblattes beträgt für das ganze Jahr 40 Pfg., für die einzelne Nummer 10 Pfg. Bestellungen werden von den Postanstalten entgegengenommen.

— Die große Ausschere erregende Viehsmuggelaffäre in Sachsen zieht immer weitere Kreise. Es ist, wie wir schon berichteten, vor kurzem eine große aus 14 schweren Rindern bestehende Viehherde von Böhmen über die sächsische Grenze nach dem Vogtlande geschmuggelt worden, von wo die Tiere nach der bayerischen Grenze abgehoben worden sind. Die Ermittlungen der sächsischen und böhmisches Grenzpolizei haben ergeben, daß an diesem Viehsmuggel eine ganze Reihe von Personen diesseits und jenseits der Grenze beteiligt gewesen sind. Es verursacht aber erhebliche Schwierigkeiten die in Betracht kommenden böhmischen Schmuggler und deren Helfershelfer dingfest zu machen. Es bestehen richtige Komplotts, deren Hauptbeschäftigung das Schmuggeln ausmacht, die aber derzeit organisiert sind, daß sie stets rechtzeitig gewarnt werden, wenn ihnen Gefahr droht. Mit größtem Erfolge haben die sächsischen Grenzbehörden gearbeitet. Der ersten Verhaftung sind bereits drei weitere gefolgt. Man hofft in nicht allzuferner Zeit den Viehsmuggel durch Aufhebung der Hauptbeteiligten gänzlich auszuheben. Der Grenzdienst ist entsprechend verstärkt und im Winterland mit den österreichischen Grenzbehörden sind Maßnahmen getroffen worden, die das bisher so einträgliche wenn auch gefährliche Schmuggelgeschäft vernichten werden.

— Die Jahresversammlung der Freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen wurde am 24. Juni in Plauen i. V. abgehalten. Es waren 140 Kassen mit 302 Vertretern anwesend. Als Vertreter der Landesversicherungsanstalt wohnte Oberregierungsrat Höhne der Versammlung bei. Den Bericht des Vorortes erstattete Verwaltungsdirektor Enders, Plauen. Paul Starke, Dresden, bot einen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Von den zur Beratung gelangten und angenommenen Anträgen sei derjenige erwähnt, der die Gewährung von Fahrpreismäßigungen der Kassenmitglieder gemäß § 12 der Eisenbahnverkehrsordnung auch bei Reisen zu Spezialärzten fordert. Die Geschäftsführung der Freien Vereinigung soll nicht mehr wechseln, vielmehr soll ein fester Geschäftsführer geschaffen werden. Als solcher wurde Leipzig vorgeschlagen, wo auch die nächstjährige Versammlung abgehalten wird. Als Vorort für 1913/14 ist Chemnitz gewählt worden.

— Deutschen Mädchen, die nach Frankreich in Dienst gehen wollen, ist zur Vermeidung späterer Unannehmlichkeiten dringend zu empfehlen, vor Annahme einer Stellung über die Persönlichkeit der Dienstherren, unter Inanspruchnahme des zuständigen deutschen Konsulats in Frankreich, Erkundigungen einzuziehen. Vor Antritt des

Dienstes haben sie sich mit einem Geldbetrage zu versehen, der es ihnen, wenn sie die Stellung etwa aufgeben, ermöglicht, heimzureisen, oder wenigstens sich zu behelfen, bis sie eine andere Stelle oder fremde Hilfe gefunden haben. Dem „Notabriefbüchlein des Internationalen Verbandes der Freundinnen junger Mädchen“ ist in solcher Lage die erforderliche Belehrung zu entnehmen. Dieses Büchlein sowie zur Legitimation einen Reisepaß oder Heimatschein hat sich daher die in Frankreich Dienstnehmende unbedingt zu beschaffen. Vor Annahme sogenannter Stellen „au pair“ ist grundsätzlich zu warnen. Unter allen Umständen empfiehlt sich ein schriftlicher, zweisprachig abgefaßter Vertrag. Die hierher zu berücksichtigenden Gesichtspunkte sind aus einem vom Konsulat in Paris gefertigten zweisprachigen Vertragsmuster zu entnehmen, welches von der königlichen Amtshauptmannschaft bezogen werden kann.

— Die gefährliche Dampfschiffahrt. Heute, wo unsere großen Flüsse von zahlreichen Dampfschiffen belebt sind und die Dampfschiffahrt ein ganz selbstverständliches Verkehrsmittel darstellt, wird man es kaum noch für möglich halten, daß die Behörden zu Anfang der Einführung dieser Neuerung die größten Bedenken entgegensetzten. Welche Anschauungen in dieser Hinsicht vor noch nicht hundert Jahren herrschten, beweist die interessante Vorgeschichte der sächsischen Dampfschiffahrt auf der Elbe, über die A. von Weber Mitteilungen aus dem Dresdner Hauptstaatsarchiv gemacht hat. Die erste Spur des Planes, ein Dampfschiff auf der Elbe gehen zu lassen, stammt aus dem Jahre 1824. Es lag damals ein Versuch um ein Privilegium für ein Dampfboot vor, welches von Hamburg nach Dresden fahren und zugleich als Schleppschiff dienen sollte. Die Landesregierung stellte in ihrem Vortrage vom 17. August 1824 mehrere internationale Bedenken auf, die hier übergehen können, jedoch aber zum Schluß noch hinzu: „Hierzu kommt noch, daß D. seinen neuerlichen Vorstellungen zu Folge, entschlossen ist, ein Dampfboot zu errichten, welches der fraglichen Nacht als Schleppschiff dienen soll. Eine solche schwimmende Dampfmaschine dürfte aber sowohl für die auf der Nacht selbst und auf den in deren Nähe kommenden Fahrzeugen befindlichen Menschen, als auch für die Bewohner der Ufer und die an den Ufern liegenden Schiffmühlen mit einer nicht zu überschätzenden Gefahr verbunden und daher deren Gebrauch jeden Falls nicht zu gestatten sein, so lange nicht das Resultat der von Sachverständigen darüber anzustellenden gründlichen Untersuchung; eine genügende Beruhigung deshalb gewährt wird.“ Die geäußerten Bedenken wurden auch bei der höheren Behörde lebhaft geteilt und der Petent ward abgewiesen. Im Jahre 1825 wurde ein ähnliches Verlangen angebracht; bei der Begutachtung traten jene Bedenken schon etwas in den Hintergrund, denn es wird in dem Vortrage der Landesregierung nur gesagt, „ebenso möchte die Errichtung eines Dampfbootes auf der Elbe überhaupt in politischer Hinsicht immer noch Bedenken wegen der möglicher Weise daraus entstehenden Gefahr erregen.“ Der Antragsteller ward ebenfalls abgewiesen. Ein dritter Fall kam im Jahre 1828 vor. Bei dessen Begutachtung sind die gedachten politischen Bedenken ganz verschwunden, die Landesregierung „verkennt den Nutzen, welchen die Einführung der Dampfschiffahrt auf der Elbe für alle daran gelegenen Staaten und namentlich für Sachsen in Bezug auf Handel und Gewerbe hervorbringen dürfte, nicht,“ aber das Unternehmen schlichtete aus anderen Gründen, und erst im Jahre 1839 gelang es, in Sachsen die Dampfschiffahrt ins Leben zu rufen.

— Das Ministerium des Innern und das Kultusministerium haben folgende Vereinbarung über die Kinf-

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshäusern vorteilhafteste beste Verbreitung.